

W i e n, 15. April.

* (Von der Wiener Universität.) Nach einer Kundmachung des Rektors der Wiener Universität Professors Dr. Reinhold werden für das Sommersemester 1915 *a u s n a h m s w e i s e* folgende Hörer und Hörerinnen von der Inskription ausgeschlossen: 1. die außerordentlichen Hörer und Hörerinnen an den weltlichen Fakultäten mit Ausnahme derjenigen, welche die Reifeprüfung an einer Mittelschule, einem Lyzeum oder an einer Lehrerbildungsanstalt mit Erfolg abgelegt haben, ferner mit Ausnahme der Studierenden der Pharmazie, der Staatsverrechnungswissenschaft und des Kurses für Lebensmittelexperten, 2. Hospitantinnen an der juridischen und philosophischen Fakultät.